



Ranflüh, Schwanden, Zollbrück

Rüderswiler- Poscht

November 2020

**Amtliche Mitteilung der
Einwohnergemeinde Rüderswil**

Einladung

Liebe Rüderswilerinnen und Rüderswiler

Wir laden Sie herzlich zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung am Mittwoch, 2. Dezember 2020 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal im Schulhaus Rüderswil** ein.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019
2. Teilrevision Personalreglement
3. Teilrevision Abfallreglement und Gebührentarif zum Abfallreglement
4. Teilrevision Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)
5. Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
6. Orientierungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen auf der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten auf.

Während des ganzen Anlasses gilt **Maskenpflicht!**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Rüderswil und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Aufgrund der aktuellen Situation wird auf ein anschliessendes Apéro verzichtet.

Gemeinderat Rüderswil

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und –bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vorwort



Werte Rüderswilerinnen, werte Rüderswiler

Seit dem 1. Januar 2020 darf ich im Gemeinderat Rüderswil Einsitz nehmen. Von Susanne Beer konnte ich das Ressort „Bau“ übernehmen. Für die Anvertrauung der verantwortungsvollen Aufgabe bin ich der Gemeinde sehr dankbar.

Das Ressort Bau passt doch perfekt zu mir. Habe ich doch nach der Grundschule die Ausbildung zum Maurer gemacht und später die Weiterbildungen zum Vorarbeiter, zum Polier und zum Schluss zum Eidg. Dipl. Baupolier abgeschlossen. In dieser beruflichen Funktion bin ich bis heute auch tätig.

Im 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Umverteilung in den Ressorts „Bau“ und „Umwelt“ vorzunehmen. Somit wechselte der Bereich Weg in mein Ressort „Bau“. Das Team der Verwaltung war bei dieser Umverteilung am meisten gefordert. Waren sie doch seit Jahren an die eingespielten Abläufe gewohnt. Mittlerweile hat sich aber auch dies gut eingespielt.

Ein grosses Ziel in meiner Amtsdauer im Gemeinderat Rüderswil ist die Realisierung des Oberstufenzentrums in Zollbrück. Als Mitglied der nichtständigen Baukommission OSZ ist es mir wichtig, dass wir für die Bildung unserer Oberstufenkinder hochwertige und zeitgemässe Schulräume realisieren können. Gleichzeitig müssen wir die Kosten genau im Auge behalten und den angestrebten Kredit einhalten.

Weiter ist es mir wichtig, das bereits in gutem Zustand stehende Strassennetz zu unterhalten. Investitionen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort müssen gut abgewogen werden, damit dieser gute Zustand beibehalten werden kann. Das Gleiche gilt es bei den Liegenschaften anzustreben. Liegenschaften müssen unterhalten werden. Deshalb sind auch hier Investitionen zu tätigen, damit die Gebäude hochwertig erhalten werden können.

Sie sehen, die Arbeit wird uns bestimmt nicht ausgehen. Ich freue mich sehr, für die Gemeinde Rüderswil diese Arbeiten auszuführen. Ebenfalls freue ich mich, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung zu begrüßen.

Freundliche Grüsse
Thomas Zaugg

Verhandlungsgegenstände

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2019

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,74.

Ergebnisse	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamthaushalt	202'527.11	-333'000.00	1'139'619.86
Allgemeiner Haushalt	71'103.61	-292'900.00	1'007'510.61
Wasserversorgung	61'441.65	63'900.00	72'361.55
Abwasserentsorgung	54'642.90	48'400.00	76'824.50
Abfall	15'338.95	-152'400.00	-17'076.80

Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Höhere Steuereinnahmen von CHF 177'000.00 bei den natürlichen Personen und von CHF 130'000.00 bei den juristischen Personen gegenüber dem Budget.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich haben wir CHF 1'411'867.00 erhalten, was gegenüber der Rechnung 2018 einer Abnahme um CHF 106'263.00 entspricht. Diese Abnahme resultiert vor allem aus den hohen Steuereinnahmen im 2018.
- Vorsorgliche Rückstellung im Prozess Schadenersatz „UeO Druckerstutz“ von CHF 150'000.00.
- Verschiebung des Teilersatz des Leitungsnetzes in der Wasserversorgung ins Jahr 2021.

- Sistierung der Sanierung Schiessanlage Grossmatt, bis der Kanton seine Zustimmung gibt. Die Schützen haben sich bereits mit CHF 20'000.00 an der Sanierung beteiligt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Bruttoinvestitionen	583'932.50	1'160'000.00	1'161'498.70
Einnahmen	115'941.15	198'000.00	332'815.20
Nettoinvestitionen	467'991.35	962'000.00	828'683.50

Die Nettoinvestitionen fielen um CHF 494'008.65 tiefer aus als geplant. Die Differenz stammt vor allem aus der Sistierung der Sanierung des Kindergartens Rüderswil und tieferen Auslagen im Strassenbereich. Im Bereich Wasser wurde der Teilersatz Leitungsnetz ins Jahr 2021 verschoben.

Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerertrag nat. Personen	3'951'407.85	3'733'900.00	3'884'602.00
Steuerertrag jur. Personen	167'851.90	37'000.00	161'585.70
Liegenschaftssteuer	322'240.85	325'000.00	318'220.45
	01.01.2019	Zunahme	31.12.2019
Eigenkapital	10'426'889.33	394'923.46	10'821'812.79

Die detaillierte Verwaltungsrechnung 2019 kann bei der Gemeindeschreiberei oder auf der Homepage eingesehen sowie bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates und der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl:

Der Gemeinderat und die ROD Treuhandgesellschaft AG beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 202'527.11 zu genehmigen.

Traktandum 2

Teilrevision Personalreglement

Aufgrund der Anpassung der Organisationsverordnung wurde das Ressort Bau per 1. Januar 2020 deutlich aufgewertet. Neu gehören unter anderem die Strassen, der öffentliche Verkehr und die gemeindeeigenen Tiefbauten zum Ressort Bau. Um die Arbeiten zu koordinieren, findet alle 5 Wochen eine Ressortsitzung statt. Der Aufwand für diese Sitzung kann mit einer Kommissionssitzung verglichen werden. Weiter soll der Ausschuss neu den Namen „Ausschuss Strassen/Wege“ erhalten. Aus diesem Grund soll der Ressortverantwortliche Bau, analog den Präsidien Schulkommission und Umweltkommission, eine fixe Jahresentschädigung erhalten. Der Anhang II zum Personalreglement soll wie folgt angepasst werden:

Art. 4

Fixe Jahresentschädigung Die fixen Jahresentschädigungen für Kommissionspräsidien **und das Ressort Bau betragen:**

f) Ausschuss Strassen/Wege CHF 1'000.00

Die Aufgaben des Brunnenmeisters werden immer komplexer und somit tragen die Inhaber der Funktion grosse Verantwortung. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Antrag der Umweltkommission anlässlich der Sitzung vom 13. Juli 2020 entschieden, den Ansatz des Brunnenmeisters auf CHF 30.35 zu erhöhen. Bisher wurde ein Stundenansatz von CHF 24.35 „übrige Funktionäre“ ausbezahlt. Der Anhang II zum Personalreglement soll wie folgt angepasst werden:

Art. 7

Entschädigung nach Zeitaufwand Folgende Entschädigungen werden pro aufgewendete Stunde ausbezahlt:

Brunnenmeister CHF 30.35

Die Anpassungen müssen im Personalreglement verankert und von den Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 bewilligt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Personalreglements per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Traktandum 3

Teilrevision Abfallreglement und Gebührentarif zum Abfallreglement

Gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement bezahlen Haushaltungen eine Grundgebühr. Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohnung beim Eigentümer erhoben und beträgt zurzeit:

1-2 Zimmer-Wohnung	CHF 40.00 bis CHF 100.00
2,5-4 Zimmer-Wohnung	CHF 60.00 bis CHF 120.00
Ab 4,5 Zimmer-Wohnung	CHF 80.00 bis CHF 160.00

Auf Empfehlung der Revisionsstelle hat die Finanzverwaltung überprüft, ob für alle Wohnungen die Kehrichtgrundgebühren korrekt verrechnet werden. Diese Überprüfung erfolgte gestützt auf die amtliche Bewertung und das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).

Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass es schwierig ist, die Wohnungsgrösse zu definieren. Es stellt sich vor allem die Frage, wann eine Wohnung ein halbes Zimmer hat und wann nicht. Beim Aufnahmeprotokoll der amtlichen Bewertung ist dies nicht immer klar ersichtlich, insbesondere bei den landwirtschaftlichen Liegenschaften sind nur ganze Zimmer aufgenommen. Im GWR können ebenfalls nur ganze Zimmer erfasst werden.

Das Musterreglement des Kantons Bern sieht im Gebührentarif ebenfalls vor, eine Grundgebühr pro Wohnung zu verrechnen und nicht pro Wohnungsgrösse.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde folgende Gebühren eingenommen:

1-2 Zimmerwohnung	127 Wohnungen	CHF 6'604.00
2,5-4 Zimmerwohnung	538 Wohnungen	CHF 38'736.00
ab 4,5 Zimmerwohnung	480 Wohnungen	CHF 44'160.00
Gewerbe Tarifstufe 1	81 Gewerbe	CHF 4'212.00
Gewerbe Tarifstufe 2	9 Gewerbe	CHF 648.00
Total Gebühren 2019		CHF 94'360.00

Anlässlich der Sitzung vom 2. Juni 2020 hat der Gemeinderat entschieden, die Anpassung des Gebührentarifs vorzunehmen und pro Wohnung und Gewerbe ab dem Jahr 2021 CHF 77.00 zu verrechnen.

Der Gebührentarif muss somit wie folgt angepasst werden:

Art. 2

Grundgebühr Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohnung beim Wohnungseigentümer erhoben und beträgt **CHF 40.00 bis CHF 160.00**.

Mit der Teilrevision des Abfallreglements sollen neben der Anpassung des Gebührentarifs zusätzlich folgende Positionen angepasst werden:

Abfallreglement

Art. 13

Abfuhr ¹Das Sperrgut wird **wöchentlich** zwei Mal jährlich zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die Abfuhrtage werden rechtzeitig veröffentlicht. ~~Die Abfuhrtage werden rechtzeitig veröffentlicht.~~

Art. 20
Abfuhr

¹ Die Gemeinde stellt die fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen wie Motorenöl, Speiseöl, Leuchtstoffröhren, Batterien (mit Ausnahme von Bleiakkumulatoren) betreibt für sich oder gemeinsam mit ~~und~~ anderen Gemeinden Sammelstellen für Altöl und Speiseöl aus Haushaltungen kontrollpflichtigen Abfällen aus Haushalten sicher indem sie:

- die Bevölkerung darüber informiert (Abfallkalender), welche Verkaufsstellen + Sammelstellen entsprechende Sonderabfälle zurücknehmen.

² Für ~~weitere Sonderabfälle aus Haushaltungen (Medikamente, Chemikalien, Farbreste, Pflanzenschutzmittel und dergleichen aus Haushalt, Garten und Hobby)~~ organisiert die Gemeinde periodische Sammelaktionen. ~~gestrichen~~

³ Das Kleingewerbe darf nicht branchenübliche Sonderabfälle in Mengen, wie sie im Haushalt üblich sind, abgeben. ~~gestrichen~~

⁴ Die Umweltkommission informiert die Bevölkerung in geeigneter Weise über Sammelstellen und -aktionen sowie über die vom Kanton bezeichneten Rücknahmestellen (Drogerien, Apotheken, Fachhandel) für Sonderabfälle aus Haushaltungen. ²⁾~~gestrichen~~

⁵ Die Umweltkommission organisiert die fachgerechte Entsorgung der von ihr gesammelten Sonderabfälle. ²⁾~~gestrichen~~

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Abfallreglements inkl. Gebührentarif per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Januar 2020 beschlossen, die Aufgabe „Ausgabe von Betreuungsgutscheinen“ per 1. Januar 2021 einzuführen. Weiter wurde entschieden, dass die Ausgabe der Betreuungsgutscheine an die Gemeinde Langnau übertragen werden soll. Um diese Aufgabe zu übertragen, muss das Reglement betreffend Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes vom 3. Juni 2015 revidiert werden.

Gemäss Auskunft Amt für Gemeinden und Raumordnung wird zur Übertragung des Betreuungsgutscheinsystems eine reglementarische Rechtsgrundlage benötigt. Einerseits handelt es sich um eine freiwillig gewählte Aufgabe, welche nicht automatisch mit der Sozialhilfe-Aufgabe mitübertragen wird. Weiter wird die Einwohnergemeinde Langnau ermächtigt, an Stelle der Einwohnergemeinde Rüderswil zu verfügen sowie Gebühren zu erheben.

Insbesondere wird Artikel 1b neu ins Reglement aufgenommen:

Grundsatz „Betreuungsgutscheine“	Artikel 1b
	¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

	<p>² Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Rüderswil auftreten (ua. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).</p>
--	---

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Reglements Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Traktandum 5

Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung

Auf einen Blick

- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,0 ‰ der amtlichen Werte.
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 6,5 % der Kantonssteuer wie bisher, mindestens CHF 100.00 und im Maximum CHF 400.00.
- Das Budget schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'517'900.00 und einem Ertrag von CHF 7'030'600.00 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 487'300.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir CHF 1'422'000.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand August 2020).
- Aufgrund Corona-19 rechnen wir mit höheren Leistungen in den Lastenausgleich Sozialhilfe (+CHF 90'000.0) und mit tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (-2 % basierend auf Hochrechnung 2. Rate 2020), d.h. keine Zunahme im 2021.
- Bei den juristischen Personen nehmen die Steuern insbesondere auch infolge eines Wegzuges netto um CHF 50'000.00 ab.
- Der erwartete Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 487'300.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 1. Januar 2020 CHF 4'561'601.57.

Kurzinformationen zum Budget 2021

Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-498'700.00-	-327'000.00	202'527.11
Jahresergebnis ER Allgem. Haushalt	-487'300.00	-377'100.00	71'103.61
Jahresergebnis gesetzliche SF	-11'400.00	50'100.00	131'423.50
Steuerertrag natürliche Personen	3'843'900.00	3'843'900.00	3'951'407.85
Steuerertrag juristische Personen	37'700.00	89'400.00	167'851.90
Liegenschaftssteuer	325'000.00	325'000.00	322'240.85
Nettoinvestitionen	1'613'000.00	752'000.00	467'991.35

Berücksichtigte Ausgaben Investitionsrechnung 2021

Projekte Steuerhaushalt	Brutto
Umbau Feuerwehrmagazin	240'000.00
Sanierung Nesselgrabenstrasse (Projekt)	30'000.00
Projektierung Frittenbachstrasse wegen Hochwasserschutzprojekt (netto)	12'000.00
PWI hint. Aeschli, Blindenbachstr., Anfahrt Sonnberg-Rytz (netto)	80'000.00
Ausbau Zufahrt Ober Lehn (netto)	80'000.00
Aulengasse Anpassungen Einbahn	75'000.00
Fahrzeug Wegequipe	90'000.00
Ortsplanungsrevision	10'000.00
Total Steuerhaushalt	617'000.00
Projekte Wasserversorgung	
Teilersatz Leitungsnetz	441'000.00
Total Wasserversorgung	441'000.00
Projekte Abwasserversorgung	
Zustandsaufnahmen private Anlagen	300'000.00
ARA Nesselgraben-Marlenbergscheuer	20'000.00
Erschliessung ARA Neubau ob der Mühle	165'000.00
Total Abwasserversorgung	485'000.00
Projekte Abfallversorgung	
Befestigung Grüngutplatz	70'000.00
Total Abfallversorgung	70'000.00
Gesamtinvestitionen	1'613'000.00

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erfolgsrechnung Gesamtergebnis mit Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF	8'049'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	7'231'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-818'100.00
Finanzaufwand	CHF	138'300.00
Finanzertrag	CHF	350'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	212'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-605'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	107'100.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-498'700.00
---------------------------------------	------------	--------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'726'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	113'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'613'000.00
--------------------------------------	------------	---------------------

Ergebnis Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'123'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'331'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-792'900.00
Finanzaufwand	CHF	138'300.00
Finanzertrag	CHF	336'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	198'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	-594'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	107'100.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-487'300.00
---------------------------------------	------------	--------------------

(Ergebnis inkl. Abschreibungen von CHF 412'700.00)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasser	CHF	19'900.00
Aufwandüberschuss Abwasser	CHF	-11'800.00
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	-19'500.00

Saldo Rechnungsausgleich per 31.12.2021

Wasser	CHF	416'144.35
Abwasser	CHF	627'981.95
Abfall	CHF	189'539.32

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2020. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2021 eine eventuelle Gehaltszunahme/Teuerung berücksichtigt. Ebenfalls wurde die Pensionierung der Hauswartin im Niederbach berücksichtigt. Dadurch steigt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 8'600.00 an.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 39'600.00. Folgende neue oder einmalige Ausgaben beeinflussen den Sachaufwand:

CHF 6'200.00	Gemeinderatswahlen
CHF 11'000.00	Machbarkeitsstudie Sanierung/Neubau Turnhalle Rüderswil
CHF 6'300.00	Begleitung Arbeitsgruppe OSZ und externe Beratungen Schule
CHF 10'000.00	Grabaufhebungen
CHF 39'000.00	Haltekante Bürgerbus und Velounterstände Bahnhof
CHF 7'500.00	Benzin/Versicherungen neues Fahrzeug Wegequipe

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach der Nutzungsdauer für jede Anlagekategorie berechnet. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen mit jeder Investition zunehmen werden, bis die erste Investition vollständig abgeschrieben ist. Als erstes werden die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 mit jährlich CHF 226'000.00 wegfallen und zwar im Jahr 2028. Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 22'600.00 zu aufgrund der geplanten Investitionen.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzaufwandes

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 21'800.00 ab. Die Ansätze für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen, der Fonds und des Finanzvermögens wurden dem Markt angepasst, daher nimmt der

Zinsaufwand um CHF 20'000.00 ab. Aufgrund der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens in HRM2 sind Verkehrswertschätzungen für die Liegenschaften im Gutjahrstock, Niederbach und die Wohnungen im Gemeindehaus vorgesehen.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung verbucht und in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Diese Einlagen werden bei der obligatorischen Einlage in den Werterhalt abgezogen. Die Einlage in den Werterhalt im Bereich Wasser und Abwasser beträgt 60 %.

In den Spezialfinanzierungen wird auch nach Nutzungsdauer abgeschrieben und es kann der Betrag der Abschreibungen aus dem Werterhalt entnommen werden sowie der werterhaltende Unterhalt, welcher der Erfolgsrechnung belastet wurde. Damit kann das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst werden und die Erfolgsrechnung wird entlastet. Die Aktivierungsgrenzen im Wasser und Abwasser betragen CHF 50'000.00.

Die Einlagen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'800.00 ab. Folgende Positionen führen zu dieser Abnahme: Tieferer Gewinn in der Feuerwehr (CHF -11'200.00), tiefere Einlagen Anschlussgebühren Abwasser (CHF -20'000.00) und höhere Einlagen in SF WE Abwasser (CHF +27'400.00).

Die Einlagen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'800.00 zu infolge höherem Gewinn in der Feuerwehr.

Erläuterung zur Entwicklung des Transferaufwandes

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 50'300.00 an. Die Zahlung in den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt aufgrund COVID-19 um CHF 93'000.00 zu, die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und neue Aufgabenteilung sind in etwa gleich hoch wie im 2020. Die Schulgelder für Gymnasialschüler nehmen um CHF 9'700.00 ab (weniger Schüler) und die Lehrergehälter nehmen um CHF 56'600.00 ab aufgrund unserer Klassengrössen. Die Beiträge an den Sekundarschulverband, KbF und

IBEM nehmen um CHF 15'300.00 ab. Als einmaliger Beitrag ist der Ersatz der Lichanlage beim Sportplatz Zollbrück von CHF 35'200.00 enthalten.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand nimmt um CHF 224'000.00 zu. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen beträgt 0,5 % des GVB-Wertes. Die Entnahme entspricht jeweils dem Saldo des Kontos 9630.3430 (Unterhalt und Reparaturen), soweit der Bestand ausreicht. Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Auflösung der Neubewertungsreserve. Vor der Auflösung muss ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden. Dieser Anteil sieht wie folgt aus: 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen, dies ergibt einen voraussichtlichen Betrag von CHF 223'700.00.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen sinken um CHF 16'100.00. Die interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen nimmt aufgrund der Anpassung der Zinssätze an den Marktwert bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ab.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuerertrag)

Der Steuerertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 55'700.00 ab und basiert auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten. Die Steuerprognosen basieren auf der 2. Ratenrechnung für das Jahr 2020 und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe (-2 %). Wir rechnen mit gleich hohen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen rechnen wir mit einer Abnahme von netto CHF 50'000.00, insbesondere auch infolge eines Wegzugs. Die Liegenschaftssteuern sind gleich hoch wie im Vorjahr (keine Erhöhung in unserer Gemeinde infolge der allgemeinen Neubewertung).

Erläuterung zur Entwicklung der Entgelte

Die Entgelte sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'900.00. Die Entgelte bestehen z.B. aus den Wasser-/Abwassergebühren, Kehrrichtgebühren, weiteren Gebühren, Rückerstattungen Dritter und dem Verkauf der GA-Abonnemente und SCL-Tigers Sitzplätze. Im 2021 budgetieren wir keine höheren Anschlussgebühren mehr im Abwasser/Wasser, da bei den grösseren Bauprojekten der Baustart erfolgt ist und wir die Akontorechnungen im 2020 gestellt haben.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzertrages

Der Finanzertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 18'800.00. Es wird mit einem vollen Mietzins ertrag der drei Wohnungen im Dachgeschoss des Gemeindehauses, im Niederbach und Gutjahrstock gerechnet. Die interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen nimmt aufgrund der Anpassung der Zinssätze an den Marktwert ab.

Erläuterung zur Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 48'700.00 ab. Im Bereich Wasser haben wir eine höhere Entnahme von CHF 14'600.00 infolge höherer Unterhaltskosten, welche aus dem Werterhalt entnommen werden können. Im Abwasser ist die Entnahme um CHF 63'300.00 tiefer infolge tieferer Unterhaltskosten.

Erläuterung zur Entwicklung des Transferertrages

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 116'500.00 ab. Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2020) abgestimmt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Finanz- und Lastenausgleich um CHF 114'000.00 ab. Auch im Jahr 2020 werden wir infolge der hohen Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre ca. den gleichen Betrag weniger erhalten.

Erläuterung zur Entwicklung des ausserordentlichen Ertrags

Der ausserordentliche Ertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 324'200.00 zu. Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Auflösung der Neube-

wertungsreserve. Vor der Auflösung muss ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden. Dieser Anteil ergibt einen voraussichtlichen Betrag von CHF 223'700.00. Zusätzlich kann die 1. Rate aus der Neubewertungsreserve zugunsten der Erfolgsrechnung von CHF 100'000.00 entnommen werden.

Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt 2021-2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis	-487'300	-405'275	-579'053	-835'246	-124'536
Abschreibungen	407'883	415'193	624'192	845'298	845'298
Cash flow	-175'817	-89'886	-54'469	-89'386	-78'927
Eigenkapital	3'697'202	3'291'927	2'712'874	1'877'628	1'753'092

Investitionsplanung 2021 – 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Strassenbau	367'000	661'000	560'000	320'000	
Diverses	10'000	80'000			
Liegenschaften VV	240'000	2'500'000	3'500'000	4'500'000	
Wasser/Abwasser	841'000	145'000	514'000	495'000	121'000
Abfall	70'000				

Finanzplanergebnisse SF Wasser 2021-2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis	19'900	13'697	13'388	12'351	12'119
Eigenkapital	416'144	429'841	443'229	455'580	467'699

Finanzplanergebnisse SF Abwasser 2021-2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis	-11'800	-12'842	-13'635	-15'082	-16'978
Eigenkapital	627'982	615'140	601'505	586'423	569'445

Finanzplanergebnisse SF Abfall 2021-2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis	-19'500	-21'011	-147'497	-24'487	-26'681
Eigenkapital	189'539	168'528	21'031	-3'456	-30'137

Erläuterungen zum Finanzplan

Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des Budgets 2021. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Für die ganze Planperiode wird mit einem Steuersatz von 1.74 Einheiten gerechnet. Im vorliegenden Finanzplan sind die Investitionen zu 100 % erfasst.

Allgemeiner Haushalt

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Es wird in der Planperiode mit einer Entnahme pro Jahr von ca. CHF 100'000.00 gerechnet. Sobald der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) tiefer als 30 % ist, kann aus der finanzpolitischen Reserve eine Entnahme gemacht werden. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

1. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die natürlichen Personen.
2. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die juristischen Personen.
3. Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 % des amtlichen Wertes.
4. Festsetzung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6,5 % der Kantonssteuer.
5. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'443'500.00	7'944'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		498'700.00

Allgemeiner Haushalt	CHF	7'517'900.00	7'030'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		487'300.00

SF Wasserversorgung	CHF	217'200.00	237'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'900.00	

SF Abwasserentsorgung	CHF	480'900.00	469'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'800.00

SF Abfall	CHF	227'500.00	208'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'500.00

6. Der Finanzplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Orientierungen des Gemeinderates

Traktandum 7

Verschiedenes

Mitteilungen an die Einwohner/innen

Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheine

Zur Vergünstigung der familienexternen Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten (KITA) oder Tagesfamilien (TF) führen die Gemeinden des Oberen Emmentals per 1. Januar 2021 das Betreuungsgutscheinsystem ein. Das bisherige Subventions-System wird abgelöst und gelangt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Anwendung.

Die Fachstelle Betreuungsgutscheine, organisatorisch angegliedert an den Sozialdienst Oberes Emmental, erfüllt die entsprechende Verwaltungsaufgabe für folgende Gemeinden: Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen (vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen Organe der jeweiligen Gemeinden).

Ab dem **1. Oktober 2020** werden die Anträge um Betreuungsgutscheine bearbeitet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Langnau.

Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiebung des 11. Ehrungsanlasses

Infolge der Corona-Pandemie konnten bzw. können in diesem Jahr nur wenige sportliche und allgemeine Anlässe durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe Ehrungen ist der Meinung, dass der Ehrungsanlass auf das Jahr 2022 geschoben werden soll. Falls es Erfolge gibt (z.B. beruflich, sozial, etc.) sollten diese trotzdem so rasch wie möglich gemeldet werden, damit sie nicht vergessen gehen.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf www.lauperswil.ch oder www.ruederswil.ch oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

Mitteilungen der Bauverwaltung

Fristen Baugesuch

Seit Beginn der Coronapandemie haben die Baubewilligungsanfragen deutlich zugenommen. Für die Prüfung, das Einholen von Amts- und Fachberichten und die allfällige Publikation des Bauvorhabens benötigt es Zeit. Je nach Mängelliste und weiteren notwendigen Abklärungen kann das Verfahren 2-3 Monate dauern. Dafür bitten wir die bauwilligen Personen um Verständnis. Bei Unsicherheiten dürfen Sie gerne vor Eingabe des Baugesuches Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten im Uferbereich

Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Flüssen und Bächen ist nicht zulässig.

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind nach Artikel 11, Absatz 1 Baugesetz im geschützten Uferbereich Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig.

Erteilung Baubewilligungen

Im Zeitraum vom 16. Oktober 2019 bis 20. Oktober 2020 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Gesuchsteller; Bauvorhaben; Standort

- Bay Projekt AG; Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 15 Wohnungen und Einstellhalle für 25 Parkplätze, Neubau von 7 Einfamilienhäusern mit angebauten Carports; Aulengasse und Druckerstutz, Zollbrück
- Kurt Zaugg; Dachverlängerung; Obereiweg 15, Zollbrück
- Marcel Fankhauser; Rückbau Elektrospeicher, Montage von Luft-, Wasser- und Wärmepumpe; Knubelacker 34, Zollbrück

- De Ligno AG; Umverlegen der Kanalisation; Bomattschachen 348, Zollbrück
- Rudolf Held AG; Erweiterung bestehender Gewerbebau mit eingeschossigem Anbau und Schleppdach; Schachenstrasse 25, Rüderswil
- Fritz Jakob; Einbau Zimmer Dachgeschoss; Hinter Sonnberg 164, Rüderswil
- Hans und Marianne Lüthi; Umbau Bauernhaus, Einbau Grundwasserwärmepumpen-Zentralheizung, Erweiterung Obergeschosswohnung und Dachsanierung; Südern 533, Ranflüh
- Christof und Corinne Röthlisberger; Umbau Mehrfamilienhaus aus drei Wohnungen zwei machen, Einbau Fenster, Neubau Balkone und Autounterstand; Harzer 1, Zollbrück
- M. Krähenbühl AG; Umnutzung bestehendes Büro und Ausstellungsraum zu Loftwohnung; Dorfstrasse 31, Zollbrück
- Immobilien Kühni AG; Neubau Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen; Dorfstrasse 16, Zollbrück
- Reto Reist; Fassadensanierung bestehendes Einfamilienhaus, Erneuerung Dach Garage, Erweiterung Balkon, Neubau Pergola in Holz, Neubau Swimmingpool, Ersetzen Stützmauer, nachträgliches Baugesuch für Unterstand (Holzlager); Seilergasse 31, Zollbrück
- Peter Schlatter; Sanierung Anbau Schopf; Frittenbachstrasse 408, Zollbrück
- Planungsbüro Grossenbacher GmbH; Neubau von Brennholzdächern im Wald; Vorder Ramis, Rüderswil
- Marcel Rothenbühler; Autounterstand; Oberdorf 45, Schwanden
- Pascal und Barbara Scholl; die bestehende Wärmerzeugung wird mittels einer neuen Luft-/ Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Die bestehende Wassererwärmung mittels eines Elektrowassererwärmers wird ebenfalls ersetzt und das Warmwasser wird neu über die Heizung aufbereitet; Rüderswilstrasse 51, Rüderswil
- Hansueli und Sandra Baumgartner; Um- und Ausbau Wohnteil Bauernhaus; Feld 205, Rüderswil
- Michael und Ursula Moser; Umbau Stöckli, Einbau zusätzlicher Dachfenster; Feld 204a, Rüderswil

- Marc und Marika Aegerter; Geländekorrektur für Autoabstellplatz, Fassadenrenovation, Zusammenlegung zweier Wohnungen zu einer; Oberdorf 43, Schwanden
- Michael Rentsch; Einbau einer Wohnung im Obergeschoss. Anheben der Geschossdecke über dem OG. Energetische Sanierung des Obergeschosses. Verbreiterung der Hofzufahrt. Anschluss an die Kanalisation ARA; Dorfstrasse 110, Rüderswil
- Kurt Flückiger; Sanierung und Erweiterung Küche auf Sitzplatz innerhalb des bestehenden Gebäudegrundrisses. Einbau zusätzliches Dachfenster; Schachenstrasse 40, Zollbrück
- Res und Ursula Schüpbach; Sanierung Wohnung Erdgeschoss, Wechsel von zwei Türen zu Fenstern; Feld 201, Rüderswil
- Marco Habegger; Anbau Velounterstand, Einbau von zwei Dachfenstern; Aulengasse 26, Zollbrück
- Post Immobilien Management und Service AG; Installation Postinfrastruktur; Dorfstrasse 41, Zollbrück
- Thomas und Isabelle Lüthi; Abbruch Lagerschuppen, Wiederaufbau Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge; Baumen 94; Schwanden
- Hans Schmid AG; Erweiterung bestehender Autounterstand; Knubelacker 48, Zollbrück
- Beat und Regina Rindlisbacher; aussen aufgestellte Luft- Wasser-Wärmepumpe; Knubelacker 15, Zollbrück
- Gewerbeareal Maeder AG; Einbau Ausstellungsraum mit Fensterfront im ehemaligen Produktions- und Lagerraum; Dorfstrasse 19a, Zollbrück
- Andreas und Sonja Tanner; Umnutzung Wohnraum in Wohnküche; Voramwald 585, Ranflüh
- Patrik und Andrea Flükiger; Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand; Schachenstrasse 37, Zollbrück
- Thomas und Sabine Weibel-Wittwer; Neubau Wintergarten und Erstellen einer Lärm- Sichtschutzwand; Ranflühmattenweg 3, Ranflüh
- Brigitte Streit-Oberli; Installation einer Pelletheizung; Grund 362, Zollbrück

Mitteilungen der AHV-Zweigstelle

AHV – Bin ich nichterwerbstätig?

Nach Vollendung des 20. Altersjahres bis zum ordentlichen Rentenalter (Frauen: 64-jährig, Männer: 65-jährig) müssen in der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezügerinnen/Rentenbezüger
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltenbummler
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- nicht verheiratete Mütter

Für genauere Angaben melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle Rüderswil, Tel. 034 496 20 21 oder lesen Sie nach unter www.akbern.ch/private/beitraege/nichterwerbstaetige.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Personelles

Alissa Blaser aus Zollbrück hat im Juli 2020 die Lehre zur Kauffrau erfolgreich bestanden.

Markus Schneider aus Rüderswil hat die eidg. Berufsprüfung für Hauswarte erfolgreich bestanden.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratulieren herzlich zu diesen Leistungen und wünschen weiterhin viel Erfolg im Berufs- und Privatleben.

Luca Baccouche aus Langnau hat anfangs August seine Ausbildung zum Kaufmann gestartet.

Ivona Niffenegger aus Lauperswil wird im nächsten August ihre Ausbildung zur Kauffrau antreten.

Wir wünschen den jungen Berufsleuten viel Freude und eine spannende und lehrreiche Ausbildungszeit.

Newsletter Gemeinde

Der Newsletter wurde infolge der geringen Nutzung im Mai 2020 eingestellt. Alle aktuellen Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rüderswil www.ruederswil.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage 2020/2021

Donnerstag, 24.12.2020: 8.00 – 12.00 Uhr **Nachmittag geschlossen**
Freitag, 25.12.2020 **geschlossen**

Donnerstag, 31.12.2020: 8.00 – 12.00 Uhr **Nachmittag geschlossen**
Freitag, 1.1.2021 **geschlossen**

Mitteilungen von Kommissionen

Schulkommission

Schulen Rüderswil und Sekundarschule Zollbrück

Ferienordnung Schuljahr 2020/2021

Winterferien:	24. Dezember 2020 – 10. Januar 2021
Sportwoche:	27. Februar – 7. März 2021
Frühlingsferien:	10. April – 25. April 2021
Brücke Auffahrt:	13. Mai – 16. Mai 2021
Sommerferien:	3. Juli – 15. August 2021
Herbstferien:	25. September – 17. Oktober 2021

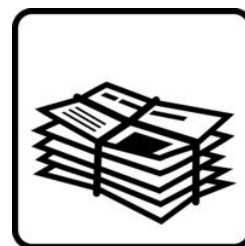
Zusätzliche Ferien Kindergärten

Frühlingsferien:	3. April – 9. April 2021
------------------	--------------------------

Papier- und Alteisensammlungen 2021

Die Sammlungen finden im gesamten Gemeindegebiet an folgenden Tagen statt:

- Freitag, **7. Mai 2021**: Papier
- Freitag, **5. November 2021**: Papier und Altmetall



Informationen zu den Schulen Rüderswil finden Sie unter www.schulen-ruederswil.ch.

Umweltkommission

Abfallzahlen

Gemäss Statistik wurden in Rüderswil im Jahr 2019 folgende Mengen Abfall gesammelt:

341 t	Grüngut
286 t	Hauskehricht
71 t	Papier
10 t	Alteisen
69 t	Glas
4 t	Metall
6 t	Strassenwischgut

Wasserhärte und Qualität

Die Wasserversorgungen weisen folgende Werte auf:

Wasserversorgung Zollbrück (Stand 12.11.2019)

Gesamthärte:	<u>Reservoir Äbnit:</u> 28°fH (hartes Wasser)	<u>Pumpstation Neumühle:</u> 23°fH (hart) 13 mg/l (Nitrat)
Nitratgehalt:	13 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)	
Herkunft des Wassers:	Quellwasser Grundwasser	
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert	
Kontaktstelle:	Hans Hiltbrunner, Tel. 079 509 00 21	
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei (Reservoir Äbnit + Pumpstation Neumühle)	

Wasserversorgung Rüderswil

(Stand April 2020)

Gesamthärte:	<u>Reservoir Rüderswil:</u> 26.1°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	9.7 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65

(Stand September 2020)

Gesamthärte:	<u>Reservoir Schwanden:</u> 30.8 °fH (hartes Wasser)
Nitratgehalt:	10.1 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65

Wasserversorgung Arni, Landiswil und Lauperswil (WALL)

(Stand November 2019)

Gesamthärte:	11°fH (weiches Wasser)
Nitratgehalt:	4 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77

Wasserversorgung Lützelflüh (Ranflüh)

(Stand Mai 2020)

Gesamthärte:	25.7°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	12.2 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Grundwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Bruno Beer, Lützelflüh, Tel. 034 461 30 24
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei

Private Wasserversorgungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen all-fällige Wasserbezüger ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qua-lität des Trinkwassers informieren müssen.

Änderung Regelung zur Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand seit 1. Januar 2020

Seit dem 1. Januar 2020 regelt der Bund die Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand in der überarbeiteten Richtlinie Nr. 3 (Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand). Nach den neuen Richtlinien müssen die Kontrollen massiv reduziert werden. Im Jahr 2020 gelten alle Schutzobjekte (Erwerbssobstanlagen, Baumschulen, Hochstammgruppen) als „Gebiet mit geringer Prävalenz“. Das heisst, dass man in diesen Gebieten den Druck der Feuerbrandbakterien möglichst tief halten will. In diesen Gebieten gilt ab sofort eine viel höhere Eigenverantwortung für die Besitzerinnen und Besitzer von Wirtspflanzen. Die Gemeinde kontrolliert nur noch stichprobenartig, gestützt auf die Vorgabe der Fachstelle Pflanzenschutz. Die Gemeinde ist weiterhin frei, auf freiwilliger Basis Kontrollen durchzuführen.

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

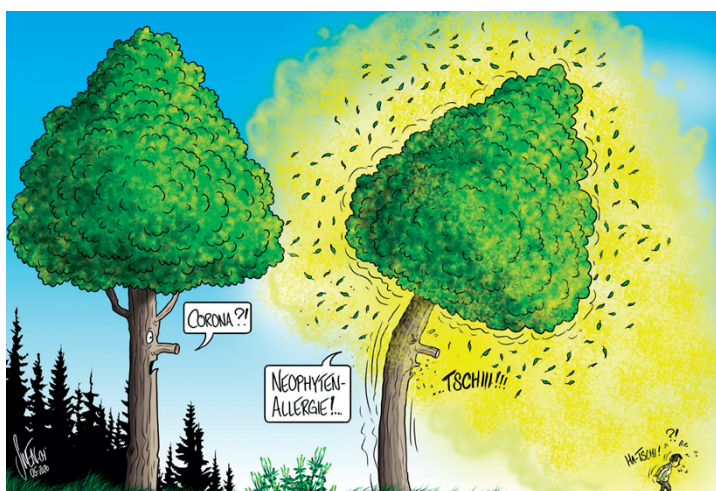
Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrol-

liert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon:
Silvan Wegmann

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch.

Elektromobilität als Schlüsseltechnologie

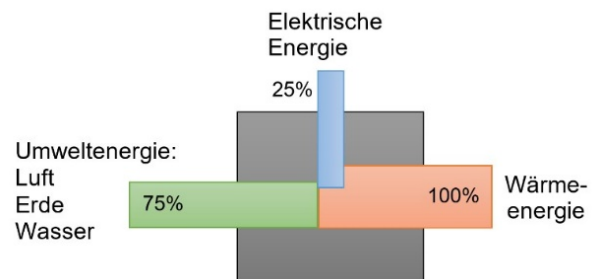
Elektrofahrzeuge sind eine Schlüsseltechnologie zur Erreichung einer nachhaltigeren Mobilität. Elektroantriebe sind sehr effizient und der Einsatz von Strom erlaubt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Auf den Schweizer Strassen sind mehr und mehr Elektrofahrzeuge unterwegs. Heute gibt es eine grosse Auswahl an Modellen, ob Kleinwagen, Familienvan oder Sportwagen. Die Schweiz hat eines der dichtesten öffentlichen Ladenetze für Elektroautos in Europa. Auf www.ich-tanke-strom.ch finden Sie eine ausführliche, schweizweite Übersicht der öffentlichen Ladestationen für Elektroautos. Dabei ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.

Wärmepumpen

Wie funktioniert eine Wärmepumpe?

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen erzeugen aus 20-40% Antriebsenergie und 60-80% Umweltwärme 100% Nutzwärme, die für die Raumheizung und die Aufbereitung von Warmwasser eingesetzt werden kann. Die Umweltwärme ist überall in der nahen Umgebung verfügbar.

In der Luft, in der Erde und im Wasser sind gewaltige Energiemengen gespeichert, die durch Sonneneinstrahlung, Niederschläge und den Wärmefluss aus dem Erdinneren ständig auf natürliche Art erneuert werden.



Prinzip der Wärmepumpe

Die Umweltwärme aus Luft, Erdreich oder Wasser wird dem Verdampfer (Wärmetauscher) zugeführt und so auf das Wärmepumpensystem übertragen. Dank eines tiefen Siedepunktes des Kältemittels, erreicht dieses rasch einen gasförmigen Zustand. Im Verdichter (Kompressor) wird der Dampf komprimiert und dadurch erhitzt, anschliessend gibt der heisse Dampf im Kondensator seine Wärme an den Wasserkreislauf des Heizsystems ab. Am Expansionsventil wird dann der Druck abgebaut, und der ganze Kreislauf beginnt von vorne. Jede Wärmepumpe arbeitet umso effizienter, je kleiner die Temperaturdifferenz zwischen der zugeführten Umweltwärme und dem Vorlauf der Raumheizung ist.

Kombinationen sind möglich und sinnvoll

Wird die Heizwärme in einem Haus ausschliesslich durch eine Wärmepumpe erzeugt, spricht man von einem monovalenten Betrieb. Die grosse Mehrheit der installierten Wärmepumpen wird monovalent betrieben. Die Aufbereitung des Brauchwassers erfolgt sinnvollerweise mehrheitlich mit der Wärmepumpe. Wird die Wärmepumpe durch einen zusätzlichen Wärmeerzeuger, zum Beispiel eine Holzfeuerung oder Solarenergie, ergänzt, spricht man von einer bivalenten Anlage.

Öffentliche Energieberatungsstelle Emmental

Die öffentliche regionale Energieberatung Emmental ist Ihre erste Anlaufstelle für alle Energiefragen. Sie berät Sie unabhängig und kompetent über Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz, über zeitgemässe Heizsysteme, energetische Sanierung von Gebäuden und noch vielem mehr.

Kontakt:

Energieberatungsstelle Emmental, Lorraine 7, 3400 Burgdorf,
Tel. 034 402 24 94

Allgemeine Informationen

Anlässe Kirche

Informationen zu kommenden Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rüderswil sowie die Daten des Mittagstisches und der Kulturanlässe finden Sie im Anzeiger Oberes Emmental, der Monatszeitschrift reformiert und auf der Homepage www.kircheruederswil.ch.

12. Dezember 2020, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine

Anlässe Frauenverein

Im Moment wissen wir nicht, welche Anlässe aufgrund der momentanen Situation durchgeführt werden können. Für aktuelle Auskünfte wenden Sie sich an ein Mitglied des Frauenvereins Rüderswil, besuchen Sie unsere Homepage oder informieren Sie sich im «reformiert».

Frauenverein Rüderswil

Präsidentin Erika Krebs

www.frauenverein-ruederswil.ch



KIRCHGEMEINDE
RÜDERSWIL

Mittagstisch bis Ende Jahr abgesagt

Wegen des Corona-Virus wird in diesem Jahr kein Mittagstisch mehr stattfinden.

Wir bedauern das sehr und hoffen euch im neuen Jahr wieder zum Mittagstisch begrüßen zu dürfen um beim gemütlichen Beisammensein ein feines Essen zu geniessen und ausgiebig zu Plaudern.

Bleibt gesund. Euer Mittagstisch-Team

Musik und Worte zum neuen Jahr

Freitag, 1. Januar 2021, 17.00 Uhr, Kirche Rüderswil

Wir begrüßen das neue Jahr mit kurzen besinnlichen Texten von Pfarrerin Renate Beyeler und Musik der Band Inish.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit traditioneller irischer und schottischer Musik.

Die Band Inish: Brendan Wade ist ein bekannter, begnadeter, irischer Sänger und Musiker. Er hat eine unglaublich warme, innige Stimme und ist ein instrumentaler Virtuose. Er übt seine musikalische Berufung mit Leib und Seele aus. Seine Musik kommt direkt aus dem Herzen. In einem speziell für die Herzbaracke zusammengestellten Programm, spielt er mit Simon Brem, welcher seine Leidenschaft für das einzigartige Irland und seine leidenschaftliche Musik teilt. Bekannte irische Balladen und unbeschwerte, frohe Musik, aber auch innige, melancholische Melodien entführen uns auf diese überraschende Reise ins karge Irland der Sehnsüchte. Brendan Wade spielt auf dem irischen Dudelsack, der Holzflöte und den Blechflöten und der Gitarre. Simon Brem begleitet ihn mit der Violine und der Gitarre.

Eintritt frei, Kollekte

Tanzen Bewegen Entspannen 2021

Jeweils 1x im Monat am Freitagabend **19.30 – 21.00 Uhr** im Mehrzweckraum Schulhaus **Rüderswil**.

15. Januar, 12. Februar, 12. März, 9. April, 7. Mai, 11. Juni, 20. August, 17. September, 22. Oktober, 19. November 2021

Mitnehmen:

lockere Kleidung, Mätteli oder Wolldecke, Trinkflasche

Kosten: CHF 15.- (pro Abend)

Leitung:

Franziska Schmid Tel. 079 325 16 72, franziskarashmi@bluewin.ch



Wiedereröffnung

Dienstag, 27. Oktober 2020

Maskenpflicht!

Annahme und Verkauf: 9.00 – 18.00 Uhr

Zusätzliche Annahme (ohne Verkauf):

Samstag, 17.10.2020, 10.00 – 11.30 Uhr

Montag, 19.10.2020, 14.00 – 16.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten:

Samstag, 14. November 2020 9.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 12. Dezember 2020 9.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 9. Januar 2021 9.00 – 11.30 Uhr

Dienstag, 16. März 2021 9.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 10. April 2021 9.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 8. Mai 2021 9.00 – 11.30 Uhr

Gerne nehmen wir Kleider, Schuhe, Geschirr, Haushaltsartikel, Bücher, Bilder, Spielsachen etc. entgegen (keine Möbel, Skis, Skischuhe). Falls Sie vor der nächsten Brockenstube Ware bringen möchten, melden Sie sich bitte bei U. Schüpbach, 034 496 84 76.

Die Einnahmen werden ausschliesslich dazu verwendet, abwechslungsreiche und gemütliche Seniorennachmittage zu gestalten.

Ihr Besuch freut uns sehr und wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Das Brockenstubenteam

Bewegung bedeutet Lebensqualität und hält gesund



Um morgen selbständig und unabhängig zu sein, ist heute regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegung unterstützt die Gesundheit und steigert Ihr Wohlbefinden. Die unterschiedlichen Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und steigern Ihre sozialen Kontakte in der FitGym-Gruppe. Fangen Sie jetzt an und überzeugen Sie sich selbst, wie sich regelmässige Bewegung wohltuend auf Ihr Leben auswirkt.

Melden Sie sich für eine kostenlose und unverbindliche Schnupperstunde!

FitGym Lauperswil

Wochentag: Donnerstag
Zeit: 13.45 – 14.45 Uhr
Mitnehmen: Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Leitung: Schenk Theresia, Tel. 034 402 46 30
Krähenbühl Therese, Tel. 031 530 03 54
Röthlisberger Zlatica, Tel. 079 581 26 50
Kursort: Turnhalle Gemeindehaus, 3438 Lauperswil

FitGym Niederbach

Wochentag: Mittwoch
Zeit: 13.30 – 14.30 Uhr
Mitnehmen: Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Leitung: Moser Verena, Tel. 034 496 74 91
Rufener Christine, Tel. 034 533 21 03
Kursort: Schulhaus Niederbach, 3433 Rüderswil

Für beide Gruppen:

Intensität: Leicht bis Mittel (Abwechslung zwischen Übungen im Stehen und Sitzen)
Kosten: CHF 70.- 10er Abo, CHF 170.- Jahresabonnement

Mehr Informationen unter Telefon 031 790 00 10 oder www.be.pro-senectute.ch

- Als IV-Bezüger/in wünschen Sie sich mehr Tagesstruktur. – Jedoch was? Wo? Wie hoch darf das Einkommen sein?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen. – Wie könnte das funktionieren?
- Die Kosten für ein benötigtes Hilfsmittel sind durch die IV nicht gedeckt – und jetzt?
- Ihr Kind mit Behinderung wird volljährig. Wie geht es weiter? Was ist zu beachten?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag.

Unsere Sozialarbeiterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung (von Geburt bis AHV-Alter), ihre Angehörigen sowie Fachpersonen.

Wir sind die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Pro Infirmis feiert 2020 ihr 100-jähriges Bestehen!

Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt.

Wie erreichen Sie uns?

Tel: 058 775 14 55
E-Mail: bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis
Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf

Öffnungszeiten

Mo – Do: 08.30 – 12.00 / 14.00 – 16.30
Fr: 08.30 – 12.00 / 14.00 – 16.00

Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit



034 427 70 70



burgdorf@beges.ch



Live-Chat



www.bernergesundheit.ch



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern

Pionierarbeit im Dienste der Mitmenschen

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.



120 Jahre
Rotes
Kreuz
im Emmental

Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental:

www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Sinnvolles tun - als Freiwillige Mitarbeitende: Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen?

Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch



Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Emmental sucht

Freiwillige für den Betreuungsdienst

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch

Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental
Lyssachstrasse 91
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 07 77
entlastung-emmental@srk-bern.ch

Behörden, Kommissionen und Kirche

Gemeindeverwaltung

Tel-Nr.

Gemeindeschreiberei

Einwohner-, Fremdenkontrolle, Bauverwaltung, Fundbüro

034 496 20 20

Finanzverwaltung

Gemeindekasse, Ausgleichskasse (AHV, IV, EL), Schulsekretariat, Steuerverwaltung 034 496 20 21

E-Mail: info@ruederswil.ch

Homepage: www.ruederswil.ch

Schalteröffnungszeiten:



Mo	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Do	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr

Gemeinderat

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Rothenbühler Roland, Niederbach 84, 3433 Schwanden, Präsidiales

076 424 43 16

Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidentin

Aeschlimann Susanne, Dorfstrasse 127, 3437 Rüderswil, Finanzen und Sicherheit

079 294 54 63

Gemeinderatsmitglieder

Berger Peter, Vennersmühle 226, 3437 Rüderswil, Umwelt

079 933 06 47

Leuenberger Annette, Oberbach 110, 3433 Schwanden, Gesellschaft

034 496 54 05

Zaugg Thomas, Eyfuhrenstrasse 11, 3437 Rüderswil, Bau

079 741 71 66

Behörden (Präsident/in) und Funktionäre

Ackerbaustelle – Erhebungsstellenleiter

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil

034 496 81 61

Aufsichtsstelle für Düngeraustrag im Winter

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil

034 496 81 61

Baukontrolle

Boss Beat, Langnaustrasse 28, 3436 Zollbrück

079 819 67 81

Brunnenmeister

Schifferli Martin, Gässli 209, 3437 Rüderswil

079 405 04 65

Brunnenmeister Stellvertreter

Siegenthaler Anton, Hüber 1070, 3457 Wasen (Gebiet Schwanden)

079 262 86 34

Rüegsegger Ulrich, Weidli 279, 3437 Rüderswil (Gebiet Rüderswil)

079 771 05 61

Brunnenmeister Wasserversorgung Zollbrück

Hans Hiltbrunner, Grabenmattweg 29, 3436 Zollbrück

079 509 00 21

Wisler Walter, Schachenweg 10, 3436 Zollbrück (Stv.)

079 361 34 19

Elektra Rüderswil

Rentsch Christof, Dorfstrasse 107, 3437 Rüderswil

079 459 40 51

Elektra Schwanden

Kupferschmid Peter, Aegerten 100, 3433 Schwanden

034 461 16 89

Elementarschadenschätzer

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil

034 496 81 61

Feuerwehr Region Langnau, Stützpunkt Zollbrück, Ortskommandant

Eggimann Daniel, Ebnit, 3436 Zollbrück

079 653 52 87

Feuerwehrrnotruf

118

Friedhofgärtnerin, Totengräberin

Brunner Verena, Thalscheuer 137, 3432 Lützelflüh

076 375 02 90

Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle

Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern

031 633 11 11

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf

031 635 51 51

Pilzkontrolle

Werkhof Bauamt, Güterstrasse 27, 3550 Langnau

034 402 14 61

Ortspilzexperte: Morgenthaler Fritz, Kontrollzeiten: Mi,Sa,So 18.00-19.30 Uhr
(bei Match 17.00-18.30 Uhr)

Polizeiwache Langnau

034 424 77 61

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen

031 790 00 10

Regierungsstatthalteramt Emmental

Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau

031 635 34 50

Sozialdienst Oberes Emmental

Alleestrasse 8, 3550 Langnau

034 409 31 51

Revierförster Fankhauser Ernst, Hertenholz, 3454 Sumiswald	034 431 32 21 079 222 45 64
Schwellengemeinde Scheidegger Hans, Bahnhofstrasse 7, 3436 Zollbrück	034 496 83 10
Spitex Region Emmental Burgdorfstrasse 25, 3550 Langnau i. E.	034 408 30 20
Wasserversorgung Zollbrück Hans Hiltbrunner, Grabenmattweg 29, 3436 Zollbrück	079 509 00 21
Wildhüter Kanton Bern	0800 940 100
Zivilstandskreis Emmental Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.	031 635 41 50
Kirche	
Ref. Kirchgemeinde Rüderswil Pfarrerin Beyeler Renate, Dorfstrasse 102, 3437 Rüderswil	034 496 73 48
Ref. Kirchgemeinde Rüderswil (Sekretariat) Pieren Sandra, Dorfstrasse 105, 3534 Signau	034 497 27 11 079 601 55 52
Kirchgemeinderat (Präsidentin) Zaugg Marianna, Feld 204a, 3437 Rüderswil	034 496 83 81
Römisch-kath. Kirchgemeinde Langnau Oberfeldstrasse 6, 3550 Langnau i.E.	034 402 20 82

Wichtiger Termin!

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet voraussichtlich statt:

Mittwoch, 2. Juni 2021

Mehrzwecksaal, Schulhaus, Rüderswil